

# Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE) vom 21.08.2023

## und Antwort des Senats

- Drucksache 22/12722 -

**Betr.: Zukunft der öffentlich-rechtlichen Unterkunft in der Sophienterasse**

### **Einleitung für die Fragen:**

*Die öffentlich-rechtliche Unterkunft in der Sophienterasse ist nach anfänglichem juristischem Streit gut in den Stadtteil eingebunden und wird von umfangreichem ehrenamtlichem Engagement getragen. Die Schließung der Unterkunft ist offenbar trotzdem für 2024 vorgesehen. Und dies, obwohl in Hamburg weiterhin großer Bedarf an der Unterbringung von Geflüchteten in Folgeunterkünften besteht.*

*Ich frage den Senat:*

Eine Verlängerung des Standortes Sophienterasse als öffentlich-rechtliche Unterbringung ist nicht geplant und rechtlich auch nicht möglich. Im Rahmen eines gerichtlichen Vergleichs mit der Nachbarschaft wurde eine Nachbarschaftsvereinbarung geschlossen, die eine endgültige Beendigung der Nutzung zum 26. September 2024 vorsieht. Die Freie und Hansestadt Hamburg als Grundstückseigentümerin hat sich darüber hinaus verpflichtet, nach Beendigung der Nutzung das Grundstück nicht mehr zu Zwecken der öffentlichen Unterbringung aller Art oder zu Einrichtungen für sonstige soziale und/ oder gesundheitliche Zwecke zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Im Eimsbütteler Wohnungsbauprogramm 2023 ist das Grundstück als Potenzialfläche für Wohnungsbau aufgeführt. Die Überlegungen zur Gestaltung einer Anschlussnutzung für das Areal werden nach derzeitiger Planung im Frühling 2024 abgeschlossen sein.

Zum aktuellen Zeitpunkt können noch keine Angaben dazu gemacht werden, in welchen Unterkünften die untergebrachten Personen im kommenden Jahr Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Verlegungsplanungen im Rahmen einer Unterkunftsschließung beginnen in der Regel drei Monate vor Belegungsende. Die Aufnahme- und Vermittlungsstelle von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) nutzt dabei verlegungsrelevante Daten aller betroffenen Haushalte mit weiterhin bestehendem Unterbringungsbedarf, um möglichst passende Plätze in anderen Unterkünften zu suchen. Darüber hinaus werden wohnberechtigte Haushalte nach Möglichkeit in Wohnraum vermittelt.

Die für die Unterbringung zuständigen Behörden sowie F&W befinden sich in ständigem Austausch mit den städtischen Akteurinnen und Akteuren, wie zum Beispiel dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG), den weiteren Fachbehörden und den Bezirksämtern, zur Identifikation geeigneter Gebäude und Flächen für die entsprechende Herrichtung und Nutzung zur Unterbringung der Asyl- und Schutzsuchenden. Grundsätzlich werden alle geeigneten Flächen und Objekte nach Bedarf in Anspruch genommen. Im Stadtteil Harvestehude sind aktuell keine potenziell geeigneten Flächen oder Objekte bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

**Frage 1:** *Ist eine Verlängerung des Standorts als öffentlich-rechtliche Unterkunft geplant?*  
**Frage 2:** *Falls ja, für welchen Zeitraum und zu welchen Konditionen?*

- Frage 3:** *Falls nein, aus welchen Gründen nicht?*
- Frage 4:** *Falls nein, wann genau soll die Unterkunft geschlossen werden?*
- Frage 5:** *Falls nein, in welche Unterkünfte sollen die Bewohner\*innen verlegt werden und ab wann ist die Verlegung geplant?*
- Frage 6:** *Falls nein, was sind die weiteren Pläne mit dem Gebäude bzw. mit dem Grundstück?*
- Frage 7:** *Falls nein, soll in dem Stadtteil ein adäquater Ersatz für eine neue Unterkunft geschaffen werden?*
- Frage 8:** *Falls nein, ist eine vergleichbare öffentliche Nutzung des Grundstücks geplant?*

Siehe Vorbemerkung.